

Abteilung/FB
Fachbereich 21**Datum**
24.11.2014**Status**
öffentlich**Az:** Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP)**Beratungsfolge:****Sitzungsdatum:**Planungsausschuss
Verwaltungsausschuss27.11.2014
09.12.2014zur Empfehlung
zum Beschluss**Stellungnahme zum Entwurf "Änderung des
Landesraumordnungsprogrammes 2014"**Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Stadt Schortens wird über den Landkreis eine Stellungnahme an das Landwirtschaftsministerium Niedersachsen mit folgendem Inhalt fertigen:

1. Die Einführung einer grundsätzlichen Pflicht zu „einvernehmlich entwickelten Siedlungskonzepten mit Potenzialen und Maßnahmen für eine flächensparende und nachhaltige Siedlungsentwicklung“ wird begrüßt. Die Pflicht zum Nachweis einer Wohnbedarfsanalyse bei Hinzuziehung von Flächen, die im „Außenbereich“ liegen, sollte im LROP optional ausgesprochen werden.
2. Das Land bzw. der Landkreis sollten aufgefordert werden, eine finanzielle Unterstützung (z.B. Bereitsstellung von Regionalisierungsmitteln) für die Einführung von sogenannten Bürgerbussen an die Grundzentren weiter zu leiten. Es wird begrüßt, dass die flexiblen Bedienformen und ergänzende Mobilitätsangebote im LROP aufgenommen werden.
3. Der Vorgabe, Wohn- und Arbeitsstätten auf zentrale Orte und ÖPNV-gebundene Gebiete zu konzentrieren wird begrüßt, hier sollte die Nachrangigkeit der übrigen Siedlungsentwicklung nicht so deutlich ausgeschlossen werden, da in den Kommunen nicht alle potenziellen Siedlungsentwicklungsflächen als Bauland zeitgleich verfügbar sind.
4. Der Wegfall der Möglichkeit, Grundzentren in Einzelfällen mittelzentrale Teilfunktionen zuzuweisen, wird für die Stadt Schortens ablehnt, da sie mit dem Beispiel der weiterführenden Schulen bereits mittelzentrale Funktionen übernimmt. Diese Funktion muss auch in der zukünftigen Raumordnungsplanung Berücksichtigung finden und weiter ausgebaut werden.

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
bisherige SV:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt		

Begründung:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.11.2014 wurde bereits über einige Änderungen des Landes-Raumordnungsprogramms (im Entwurf) berichtet. Ergänzend hierzu werden weitere, wesentliche Änderungen des LROP-Entwurfs 2014 vorgestellt. Zu einigen Teilaspekten wird vorgeschlagen, dass die Stadt Schortens ergänzend zu der bereits erfolgten Stellungnahme des Landkreises selbst eine Stellungnahme an das Landwirtschaftsministerium fertigt.

Sachverhalt:

Derzeitig finden die Beteiligungsverfahren zum Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) statt.

Die Änderungen des LROP lauten im Wesentlichen:

- **Reduzierung der Flächeninanspruchnahme**
- **Entwicklung der Daseinsvorsorge und Zentralen Orte plus Versorgungsstrukturen des Einzelhandels**
- **sonstige Biodiversität (Vielfalt zwischen den Arten /der Ökosysteme) und Biotopvernetzung**
- **Rohstoffgewinnung**
- **ÖPNV, Verkehr und Logistik**
- **Mittelzentrale Teilfunktion**
- **Energie**

1. Reduzierung der Flächeninanspruchnahme:

Auszug aus dem LROP: „ Zur Begrenzung des Flächenverbrauchs sollen Regelungen zur flächensparenden Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der Infrastrukturfolgekosten, des Vorrangs der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung, des demographischen Wandels, der Konzentration auf Zentrale Orte und des Weiteren auf über den liniengebundenen ÖPNV angebundene Siedlungsgebiete festgelegt werden.“

07 ¹Planungen und Maßnahmen der Innenentwicklung sollen Vorrang vor Planungen und Maßnahmen der Außenentwicklung haben. ²Die gezielte Erhaltung und Neuschaffung von Freiflächen in innerörtlichen Bereichen aus städtebaulichen Gründen ist hiervon unbenommen.“

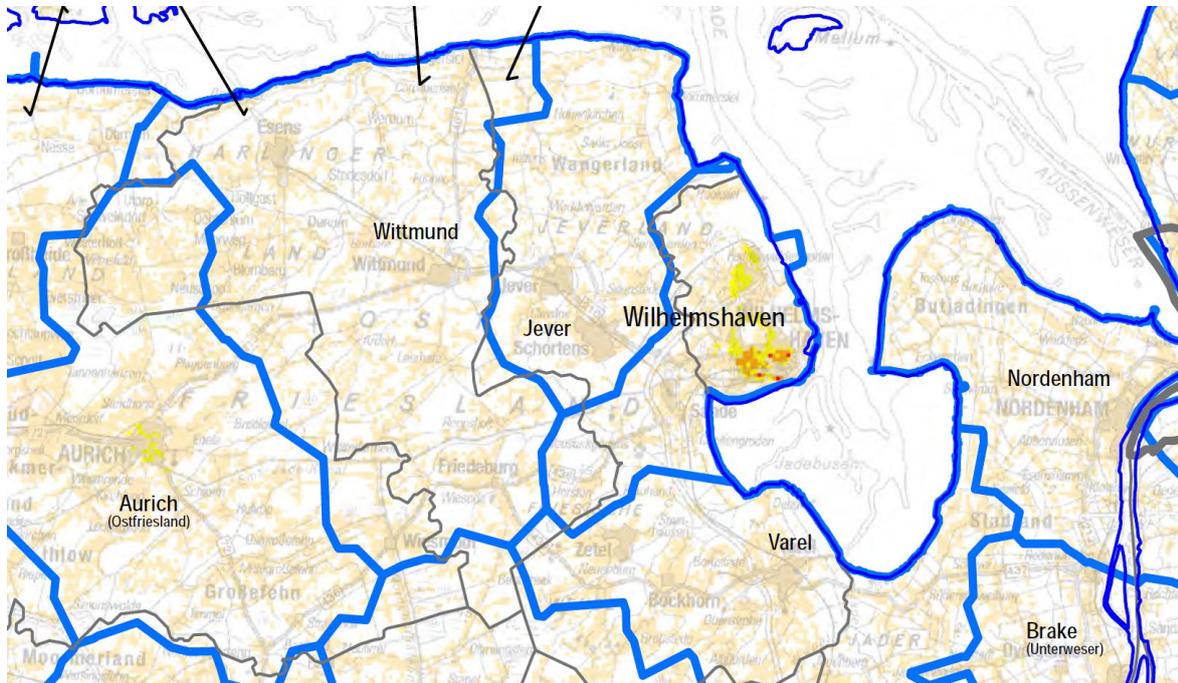
Dahinter verbirgt sich eine flächensparende und nachhaltige Siedlungsentwicklung, die auch den Blick auf die Erhaltung und Neuschaffung von innerörtlichen Freiflächen zulässt. Grundlage hierfür werden künftig Entwicklungskonzepte und Bedarfsnachweise (Wohnbedarfsanalyse) sein, die in Abstimmung mit dem Landkreis und den Gemeinden erfolgen. Planungen und Maßnahmen der sogenannten Innenentwicklung haben Vorrang vor Planungen und Maßnahmen der sogenannten Außenentwicklung.

Die Stadt Schortens hat bereits einen Schwerpunkt auf die Nachverdichtung im Innenbereich gelegt, Wohnbedarfsanalysen vor der Ausweisung weiterer Wohnbauflächen sind im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (2010) grundlegend berechnet worden.

Der Gedanke der flächensparenden und nachhaltigen Siedlungsentwicklung wird begrüßt.

Entwicklung der Daseinsvorsorge und Zentralen Orte plus Versorgungsstrukturen des Einzelhandels:

Auszug aus dem LROP: „Entwicklung der Daseinsvorsorge zur Optimierung der Erreichbarkeit von zentralörtlichen Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge sollen neben der Definition grundzentraler Verflechtungsbereiche mittelzentrale Erreichbarkeitsräume festgelegt werden.“



Anhang 7 (Entwicklung der Daseinsvorsorge und zentralen Orte; Erreichbarkeitsräume der Mittelzentren

Im LROP sollen sog. Grundzentren wie die Stadt Schortens die Basis für die Daseinsvorsorge bilden. Dies gilt ebenso für ein Oberzentrum (Stadt Wilhelmshaven) und die Mittelzentren (Jever, Wittmund und Varel). Neu am LROP ist die Festlegung der zentralen Orte als **räumlich** festgelegtes „Zentrales Siedlungsgebiet“. Bisher wurde mit einem Textsymbol zwischen Ober- und Mittelzentrum unterschieden, Schortens ist ohne Textsymbol als Grundzentrum dargestellt. Da im Entwurf des 10 Jahre alten Regionalen Raumordnungsprogramms dies noch kein Thema war, wird nun in Zusammenarbeit mit dem Landkreis und den Nachbarkommunen abgestimmt, wie die Abgrenzung diesbezüglich in Schortens aussehen könnte. Die raumbezogene Grundlage zur Festlegung könnte der Flächennutzungsplan in Schortens sein. Der Auftrag dieses „Zentrale Siedlungsgebiet“ auf der Ebene des Landesraumordnungsprogramms (LK) zu entwickeln, kommt aus dem LROP.

Versorgungsstrukturen des Einzelhandels:

Die Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels zu den Verflechtungsbereichen (siehe Kartenausschnitt mit den mittelzentralen Erreichbarkeitsräumen) wird im LROP komplexer geregelt. Hier geht es um die Beachtung und Umsetzung der Gebote:

- Kongruenz (Einzelhandelsgroßprojekte nur in Ober-, Mittel und Grundzentren zulässig),
- Konzentration (Zulässigkeit in Ober- und Mittelzentren),

- Integration (an integrierten Standorten zulässig- keine Randlagen). Überschreitungen bei den einzelnen Verflechtungsbereichen sind im Gegensatz zu den zentralen Siedlungsgebieten nicht oder nicht wesentlich zulässig. Eine wesentliche Überschreitung liegt dann vor, wenn mehr als 30 % des Kaufkraftumsatzes außerhalb des maßgeblichen Verflechtungsbereiches erzielt wird.

Auszug aus dem LROP Entwurf: "Der Verflechtungsbereich eines Grundzentrums ist das jeweilige Gemeinde- oder Samtgebiet."

Die in der Karte dargestellten mittelzentralen Verflechtungsräume (Erreichbarkeitsräume) zeigen die Einkaufsbeziehungen von BürgerInnen und Bürger des motorisierten Individualverkehrs und zeigen die tatsächlich schon vorhandenen „Einkaufsräume“ für die Schortenser BürgerInnen. Die Einkaufstrecken auf die ÖPNV-Strecken bis nach Oldenburg – Bremen auszudehnen, entspricht nicht dem alltäglichen Einkaufsverhalten der Schortenser BürgerInnen.

Bei den sonstigen Veränderungen im LROP sind die Punkte ÖPNV, Logistik und Energie, sowie die mittelzentrale Teilfunktion erwähnenswert.

2. ÖPNV, Verkehr und Logistik:

Auszug aus dem LROP: "flexible Bedienformen und ÖPNV-ergänzende Mobilitätsangebote sind, insbesondere zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Grund und Mittelzentren und zur Erschließung ländlicher Räume, weiter zu entwickeln und zu stärken."

Dieser Punkt wird von der Stadt Schortens begrüßt.

3. Verkehr:

Auszug aus dem LROP-> „ Die Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten soll auf die Zentralen Orte und des Weiteren auf über den liniengebundenen ÖPNV angebundene Siedlungsgebiete konzentriert werden. In den übrigen Siedlungsgebieten soll die weitere Siedlungsentwicklung nachrangig erfolgen.“

Die Vorgabe, Wohn- und Arbeitsstätten auf zentrale Orte und ÖPNV-gebundene Gebiete zu konzentrieren wird begrüßt.

Logistik:

Auszug aus dem LROP: " In Wilhelmshaven ist der Tiefwasserhafen einschließlich der hafenaffinen Logistikflächen bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.“

Hier ist das Stadgebiet Schortens nicht ausdrücklich genannt, aber die Nähe des Jade-Weser-Parks zur Autobahn A 29 und zum Tiefseehafengebiet bietet sich für Logistikunternehmen an. Diese Zielvorgabe, Schortens als Logistikschwerpunkt darzustellen, sollte in das RROP aufgenommen werden.

4. Mittelzentrale Teilfunktion:

Die Möglichkeit der mittelzentralen Teilfunktion für ein Grundzentrum wird im LROP Entwurf, 2014 gestrichen, siehe Auszug aus dem LROP:

3. In der Anlage 3 (zu § 1 Abs. 2) - Aufbau der beschreibenden und zeichnerischen Darstellung der Regionalen Raumordnungsprogramme; Regelungsinhalte von Planzeichen – wird in Ziffer 04 der Katalog der Planzeichen wie folgt geändert:
 - a) Die Zeile zum bisherigen Planzeichen Nr. 7 – Grundzentrum mit mittelzentralen Teilfunktionen – wird gestrichen.

Der Wegfall der Möglichkeit, Grundzentren in Einzelfällen mittelzentrale Teilfunktionen zuzuweisen, wird für die Stadt Schortens abgelehnt.

Energie:

Beim Thema Energie geht es im LROP in erster Linie um die Stromversorgung und den Transport. Hier werden Neutrassierungen zwischen Schleswig-Holstein und Bayern für Höchstspannungsleitungen erforderlich. Zudem wird eine Trassierung aus der 12-Seemeilenzone über die Inseln Wangerooge, Langeoog und Baltrum erforderlich.

Auszug aus dem LROP für den Transport von Strom von Offshore-Anlagen:

- 10 ¹Für den zu erwartenden Transport der in der ausschließlichen Wirtschaftszone vor der niedersächsischen Küste durch Anlagen zur Windenergienutzung auf See erzeugten Energie durch die 12-Seemeilen-Zone ist neben den in Ziffer 05 Satz 12, Ziffer 08 Satz 1 und Ziffer 09 Satz 1 in Anlage 2 festgelegten Trassen die Trassierung von Anbindungsleitungen im Bereich Wangerooge/Langeoog/Baltrum erforderlich. ²Im Rahmen der raumordnerischen Abstimmung ist insbesondere zu überprüfen, ob eine in einem Korridor räumlich gebündelte Verlegung oder die Nutzung von mehreren Trassen raumverträglich ist.“

Von der Neutrassierung ist das Stadtgebiet Schortens nicht betroffen.

Anlagenverzeichnis: